

402795-2026 - Direct award preannouncement

Germany – Apparatus for measuring radiation – Röntgenbeugungsgerät (GIXRD-RS)

OJ S 112/2026 12/06/2026

Voluntary ex-ante transparency notice - Change notice

Supplies

1. Buyer

1.1. Buyer

Official name: Universität Duisburg-Essen

Email: vergabe@uni-due.de

Legal type of the buyer: Body governed by public law, controlled by a regional authority

Activity of the contracting authority: Education

2. Procedure

2.1. Procedure

Title: Röntgenbeugungsgerät (GIXRD-RS)

Description: Für einen Forschungsbau wird ein mit Elektrochemie sowie Raman- und Massenspektrometrie gekoppeltes Röntgenbeugungssystem (GIXRD-RS) beschafft. Das System basiert auf einem Pulverdiffraktometer mit zwei Strahlungsquellen (Cu und Mo-Röntgenröhre), einem 1D-Detektor sowie vielseitigen In-situ-Zellen und kann im Transmissions- und Reflexionsmodus betrieben werden. Es dient der Untersuchung struktureller, insbesondere oberflächennaher Veränderungen fester Stoffe unter realen Prozessbedingungen. Durch die Kopplung mit komplementären Methoden wie Raman-Spektroskopie und Downstream-Analytik (z. B. GC, MS) wird ein Operando-System realisiert, das die Analyse katalytischer Reaktionen, elektrochemischer Prozesse sowie die Bestimmung von Reaktionskinetiken ermöglicht.

Procedure identifier: 1697d85d-ab3a-4d0f-8535-9564cc77b7e7

Internal identifier: 29-25 LR

Type of procedure: Negotiated without prior call for competition

2.1.1. Purpose

Main nature of the contract: Supplies

Main classification (cpv): 38341000 Apparatus for measuring radiation

2.1.2. Place of performance

Town: Essen

Country subdivision (NUTS): Essen, Kreisfreie Stadt (DEA13)

Country: Germany

2.1.4. General information

Additional information: #Bekanntmachungs-ID: CXPNY5MD2RW#

Legal basis:

Directive 2014/24/EU

vgv -

5. Lot

5.1. Lot: LOT-0001

Title: Röntgenbeugungsgerät (GIXRD-RS)

Description: Lieferleistung eines Röntgenbeugungssystem (GIXRD-RS) mit folgenden

Mindestanforderungen: Es muss auf der Transmissionsseite ein 1D Detektor zur Verfügung stehen, der die zeitaufgelöste Detektion des gesamten Diffraktogramms über einen Winkelbereich von mindestens 45° erlaubt. Der Winkelausschnitt (z.B. 10 - 55 oder 20 - 65) muss dabei durch den Nutzer frei wählbar sein. Das XRD-System muss über ein integriertes und voll funktionsfähiges Ramanspektroskop verfügen, welches die gleichzeitige Analyse von Pulverproben mit XRD und Ramanspektroskopie ermöglicht. Das XRD-System muss über eine heizbare Reaktivzelle verfügen, die mit einer probengefüllten Quarzkapillare bestückt werden kann. Der Gesamtaufbau der Reaktivzelle muss die ortsgleiche Analytik der in der Kapillare befindlichen Pulverprobe mittels XRD und Ramanspektroskopie erlauben. Zusätzlich muss die Probe während der gleichzeitigen XRD-Ramananalytik dynamisch im Temperaturbereich von mindestens 25 Grad C - 350 Grad °C temperiert werden und mit reaktivem Gas und/oder -flüssigkeit überströmt werden können. Das reaktive Fluid muss zusätzlich am Ausgang der Kapillare, nach Durchströmen der Flüssigkeitsschicht entnommen werden können. Die Kopplung des Raman-Spektroskops und der Reaktivzelle muss an der für die Transmissionsgeometrie optimierten Messtation des Diffraktometers umgesetzt werden.
Internal identifier: 29-25 LR

5.1.1. Purpose

Main nature of the contract: Supplies

Main classification (cpv): 38341000 Apparatus for measuring radiation

5.1.2. Place of performance

Town: Essen

Country subdivision (NUTS): Essen, Kreisfreie Stadt (DEA13)

Country: Germany

5.1.6. General information

Procurement Project not financed with EU Funds.

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement (GPA): no

5.1.7. Strategic procurement

Aim of strategic procurement: No strategic procurement

5.1.10. Award criteria

Criterion:

Type: Price

Name: Preis

Description: Preis

Category of award weight criterion: Weight (percentage, exact)

Award criterion number: 100

5.1.15. Techniques

Framework agreement:

No framework agreement

Information about the dynamic purchasing system:

No dynamic purchase system

5.1.16. Further information, mediation and review

Review organisation: Vergabekammer Rheinland, c/o Bezirk

Information about review deadlines: §135 GWB Unwirksamkeit: (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat oder 2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. (2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags einschließlich einer Zusammenfassung der einschlägigen Gründe entsprechend § 134 Absatz 1 Satz 1 unter Berücksichtigung von Absatz 3 Satz 2, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union, sofern in der Bekanntmachung die Angaben entsprechend Absatz 3 Satz 2 enthalten sind. (3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn 1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, 2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und 3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde. Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen. Der Antrag auf Nachprüfung ist gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt. §134 GWB Informations- und Wartepflicht (1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter

und Bewerber kommt es nicht an. (3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnigte geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lautereren Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte.

Organisation providing additional information about the procurement procedure: Universität Duisburg-Essen

6. Results

Value of all contracts awarded in this notice: unpublished

Justification code: Fair competition

Direct award

:

Justification for direct award: The contract can be provided only by a particular economic operator because of an absence of competition for technical reasons

Other justification: Die unter Auftragsgegenstand beschriebenen Anforderungen sind technisch zwingend erforderlich, da nur so eine valide und zeitlich korrekte Erfassung schneller Strukturänderungen unter Reaktionsbedingungen möglich ist. Konventionelle Messverfahren mit scannenden Detektoren oder nicht integrierte Methodenkopplungen sind hierfür ungeeignet. Die Firma STOE ist der einzige Anbieter, der sämtliche genannten Anforderungen in einem integrierten Gesamtsystem erfüllt. Insbesondere im Bereich der 1D-Detektortechnologie für die Transmissionsgeometrie besteht eine technische Alleinstellung, da nur hier die simultane, zeitaufgelöste Erfassung großer Winkelbereiche unter operando-Bedingungen realisiert werden kann. Eine Beschaffung über mehrere Anbieter wurde geprüft, jedoch verworfen, da unterschiedliche Gerätekonzepte, Geometrien und Softwarelösungen die notwendige Integration, Synchronisation der Messmethoden sowie zukünftige Weiterentwicklungen erheblich beeinträchtigen würden. Eine einheitliche Systemlösung ist daher zwingend erforderlich.

6.1. Result lot identifier: LOT-0001

6.1.2. Information about winners

Winner:

Official name: STOE & CIE GmbH

Tender:

Tender identifier: 1

Identifier of lot or group of lots: LOT-0001

Subcontracting: Not yet known

Contract information:

Identifier of the contract: 29-25 LR

Title: Röntgenbeugungsgerät (GIXRD-RS)

8. Organisations

8.1. ORG-0001

Official name: Universität Duisburg-Essen

Registration number: DE 811 272 995
Postal address: Forsthausweg 2
Town: Duisburg
Postcode: 47057
Country subdivision (NUTS): Duisburg, Kreisfreie Stadt (DEA12)
Country: Germany
Contact point: Vergabestelle/strat. Einkauf
Email: vergabe@uni-due.de
Telephone: 02033791462
Internet address: <https://www.uni-due.de/>

Roles of this organisation:

Buyer
Organisation providing additional information about the procurement procedure

8.1. ORG-0002

Official name: Vergabekammer Rheinland, c/o Bezirk
Registration number: 05315-03002-81
Postal address: Zeughausstraße 2-10
Town: Köln
Postcode: 50667
Country subdivision (NUTS): Köln, Kreisfreie Stadt (DEA23)
Country: Germany
Contact point: Geschäftsstelle
Email: VKRhld-K@bezreg-koeln.nrw.de
Telephone: +49 221-1473045
Fax: +49 221-1472889
Internet address: <https://www.brd.nrw.de/>

Roles of this organisation:

Review organisation

8.1. ORG-0003

Official name: STOE & CIE GmbH
Size of the economic operator: Medium
Registration number: DE 111663185
Postal address: Hilpertstraße 10
Town: Darmstadt
Postcode: 64295
Country subdivision (NUTS): Darmstadt, Kreisfreie Stadt (DE711)
Country: Germany
Email: stoe@stoe.com

Roles of this organisation:

Tenderer

Beneficial owner:

Nationality of the owner: Germany

Winner of these lots: LOT-0001

8.1. ORG-0004

Official name: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Registration number: 0204:994-DOEVD-83
Town: Bonn

Postcode: 53119
Country subdivision (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Country: Germany
Email: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telephone: +49228996100
Roles of this organisation:
TED eSender

10. Change

Version of the previous notice to be changed

:

3e684455-9121-47e2-b532-e072832e0977-01

Main reason for change

:

Buyer correction

Description

:

In der Ex-ante-Bekanntmachung wurde angegeben, dass es sich bei dem Detektor um einen 2D-Detektor handelt. Technisch sowie im Marktumfeld werden derartige Detektoren jedoch als 1D-Detektoren bezeichnet. Hintergrund ist, dass bei der Datenerfassung lediglich die Pixel in der zentralen Zeile ausgelesen werden. Die weiteren Pixel der Detektorfläche dienen zwar der Signalaufnahme, erfassen jedoch Signale, die für die Messung nicht relevant sind und daher nicht ausgewertet werden. Aus diesem Grund erfolgt die Einordnung als 1D-Detektor.

10.1. Change

Section identifier: PROCEDURE

Description of changes: Die in den Vergabeunterlagen enthaltene Bezeichnung "2D-Detektoren" wird korrigiert. Zutreffend ist die Bezeichnung "1D-Detektoren".

Notice information

Notice identifier/version: 9fe06a3a-6f87-405e-823c-1a76b3bbe665 - 01

Form type: Direct award preannouncement

Notice type: Voluntary ex-ante transparency notice

Notice subtype: 25

Notice dispatch date: 11/06/2026 10:24:27 (UTC+02:00) Eastern European Time, Central European Summer Time

Languages in which this notice is officially available: German

Notice publication number: 402795-2026

OJ S issue number: 112/2026

Publication date: 12/06/2026